



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

43. Jahrgang

Wesel, 1. Juni 2018

Nr. 19

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren der LINEG „Gewässerregulierung Nordgebiet bis zum Zeitschnitt 2025“ 2
- Ausschreibung des Kreises Wesel; Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen im Schülerspezialverkehr 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dominik Dirk Schmitz 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Eugen Gendler 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rene van Langerak 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Kubiß 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ion Leontii 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mateusz Lukasz Reszkiewicz 6

Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren der LINEG „Gewässerregulierung Nordgebiet bis zum Zeitschnitt 2025“

In dem o. g. wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Abs. 1 WHG findet der Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) im

Kamper Hof, Kamper Straße 8, 47495 Rheinberg

statt.

Er beginnt am **Montag, den 02.07.18 um 09.30 Uhr (Einlass ist ab 08.30 Uhr)** und wird nach Bedarf an den folgenden Tagen zur gleichen Uhrzeit fortgesetzt.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Wesel sowie in den örtlichen Tageszeitungen der von dem Vorhaben betroffenen Kommunen Alpen, Rheinberg, Xanten und Wesel. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Wesel maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Gemäß § 27 a VwVfG NRW erfolgt die Bekanntmachung ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Wesel <https://www.kreis-wesel.de/de/service/aktuelleoffenlagen/>.

Der Termin dient dazu, die gegen das o. g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit der LINEG als Vorhabenträger, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben sowie den Betroffenen zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Ein Recht auf Teilnahme haben neben den Behördenvertretern und dem Antragsteller nur die Betroffenen sowie die Personen, die während des Offenlageverfahrens form- und fristgerecht ihre Einwendungen erhoben haben. Die Teilnahmeberechtigung ist daher bei Einlass nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu reichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Wesel, den 01.06. 2018
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Im Auftrag
gez. Underberg

Ausschreibung des Kreises Wesel

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VgV folgende Dienstleistung aus:

K-WES-48ZV-2018-0005

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen im Schülerspezialverkehr

Leistungsort: Janusz-Korczak in Voerde und Kamp-Lintfort, Erich-Kästner-Schule in Wesel und Moers, Waldschule in Hünxe, Hilda-Heinemann-Schule in Moers, Bönninghardt-Schule in Alpen und Schule am Ring in Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint beim Dt. Ausschreibungsblatt unter Angabe der Ausschreibungsnummer K-WES-48ZV-2018-0005

(<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/auftraege-suchen/aktuelle-auftraege/vergabeunterlagen-herunterladen/>), auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Amstblatt des Kreises Wesel und im Internet unter www.kreis-wesel.de.

Wesel, den 16.05.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Goerke

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dominik Dirk Schmitz

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Dominik Dirk Schmitz, letzte bekannte Anschrift: Spillendreher 13, 46569 Hünxe einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.05.2018, Aktenzeichen 36-1-3.60 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 1 Monat vergangen ist.

Wesel, 29.05.2018

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 36-1-3 Straßenverkehr

Im Auftrag

gez. Keisers

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Eugen Gendler

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Eugen Gendler, letzte bekannte Anschrift Hartefelder Dorfstraße 156 in 47608 Geldern, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.05.2018, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-FY134, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.05.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Rene van Langerak

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Rene van Langerak letzte bekannte Anschrift Hoefijzer 4, NL-5563 CM WESTERHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.04.2018- Aktenzeichen 01061315388 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.05.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Patrick Kubiß

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Patrick Kubiß letzte bekannte Anschrift Herzogenring 36, 46483 Wesel den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 16.05.2018- Aktenzeichen 01061418950 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.05.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Knop

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Ion Leontii

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Ion Leontii letzte bekannte Anschrift Rolfstr. 6, 47053 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.04.2018- Aktenzeichen 01061350191 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.05.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mateusz Lukasz Reszkiewicz

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Mateusz Lukasz Reszkiewicz letzte bekannte Anschrift Ul. Przechodnia 6A/10, PL-47-224 KEDZIERZYN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 18.04.2018-Aktenzeichen 01061298823 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.05.2018
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Knop
